Vereinten Nationen für Abyei im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 67/270 bereits für denselben Zeitraum veranschlagten Betrag von 307.058.200 Dollar;

Finanzierung der bewilligten Mittel

6. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 67/270 für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. Mai 2014 bereits veranlagten Betrags von 281.470.017 Dollar den zusätzlichen Betrag von 35.262.883 Dollar für denselben Zeitraum entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2013 und 2014, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

7. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 86.350 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Truppe gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. Mai 2014 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 6 anzurechnen ist;

8. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den zusätzlichen Betrag von 3.205.717 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2014 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2014, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

9. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 7.850 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Truppe gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2014 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 8 anzurechnen ist;

10. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei“ auf ihrer achtundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 68/259

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/680, Ziff. 6).

68/259. Finanzierung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[137] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[138],

unter Hinweis auf die Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrats vom 25. April 2013, mit der der Rat die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali einrichtete, den Generalsekretär ersuchte, das Büro der Vereinten Nationen in Mali in die Mission einzugliedern, die ab dem 25. April 2013 die Verantwortung für die Wahrnehmung der mandatsmäßigen Aufgaben des Büros übernimmt, und beschloss, dass die Autorität der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung am 1. Juli 2013 an die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali übertragen wird, die zu diesem Zeitpunkt mit der Durchführung ihres in den Ziffern 16 und 17 der Resolution 2100 (2013) festgelegten Mandats für einen Zeitraum von zunächst 12 Monaten beginnen wird,

[137] A/68/538.

[138] A/68/653.

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/286 vom 28. Juni 2013,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali per 30. November 2013, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 127,7 Millionen US-Dollar, was etwa 32 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 64 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[138] *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass künftige, auf dem standardisierten Finanzierungsmodell beruhende Haushaltsvoranschläge zur Zuweisung angemessener Mittel an die Mission führen, damit diese ihre mandatsmäßigen Tätigkeiten wirksam durchführen kann, unter Berücksichtigung der aus der Anwendung des Modells gewonnenen Erfahrungen, und darüber Bericht zu erstatten;

10. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Ziffern 45, 47, 50, 55, 57, 64, 66, 68 und 91 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

11. *verweist* auf Abschnitt XVIII Ziffer 4 ihrer Resolution 61/276, in der sie darauf hinwies, dass Projekte mit rascher Wirkung den Zweck verfolgen, Vertrauen in die einzelnen Missionen, ihre Mandate und den Friedensprozess zu schaffen und zu festigen und so das Umfeld für eine wirksame Mandatserfüllung zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, dem in künftigen ergebnisorientierten Haushaltsrahmen für die Mission Rechnung zu tragen;

12. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs um eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen den Missionen und fordert in dieser Hinsicht die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire;

13. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269, 65/289 und 66/264 zu sorgen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

Bericht über die Ausgaben für den Zeitraum vom 25. April bis 30. Juni 2013

15. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht über die Ausgaben der Mission für den Zeitraum vom 25. April bis 30. Juni 2013[139];

16. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali den Betrag von 81.976.400 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 25. April bis 30. Juni 2013 zu veranschlagen;

Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 25. April bis 30. Juni 2013

17. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 67/286 für den Zeitraum vom 25. April bis 30. Juni 2013 bereits veranlagten Betrags von 75.321.180 Dollar den zusätzlichen Betrag von 6.655.220 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im selben Zeitraum entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

18. *beschließt außerdem*, dass der Betrag von 400 Dollar, der den weiteren Einnahmen für die am 30. Juni 2013 abgelaufene Finanzperiode entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach Ziffer 17 anzurechnen ist;

19. *beschließt ferner*, den Betrag der geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe, die gemäß ihrer Resolution 67/286 auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 25. April bis 30. Juni 2013 angerechnet wurden, um 728.000 Dollar zu verringern, von einem Gesamtbetrag von 769.300 Dollar auf 41.300 Dollar, und dem nach Ziffer 17 unter den Mitgliedstaaten veranlagten Betrag die Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 728.000 Dollar hinzuzurechnen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

20. *beschließt*, auf dem Sonderkonto den Betrag von 602 Millionen Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 zu veranschlagen, worin der gemäß ihrer Resolution 67/286 für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 bereits genehmigte Betrag von 366.774.500 Dollar eingeschlossen ist;

21. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des Mittelbedarfs für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt in Höhe von insgesamt 6.118.300 Dollar (Nettomittelbedarf: 5.660.700 Dollar) für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 sowie des gemäß ihrer Resolution 67/286 für denselben Zeitraum für den Sonderhaushalt bereits bewilligten Betrags von 3.845.200 Dollar (Nettomittelbedarf: 3.602.500 Dollar) den zusätzlichen Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 2.273.100 Dollar (Nettomittelbedarf: 2.058.200 Dollar) für denselben Zeitraum zu billigen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

22. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 67/286 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 bereits veranlagten Betrags von 330.097.050 Dollar den zusätzlichen Betrag von 271.902.950 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in

[139] A/68/538, Abschn. IV.

ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2014, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

23. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 2.410.200 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der dem Saldo der für die Mission gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.071.700 Dollar entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 22 anzurechnen ist;

24. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

25. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

26. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

27. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“ auf ihrer achtundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 68/260

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/671, Ziff. 8).

68/260. Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014[140] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[141],

unter Hinweis auf die Resolution 350 (1974) des Sicherheitsrats vom 31. Mai 1974 betreffend die Einrichtung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 2108 (2013) vom 27. Juni 2013,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974 über die Finanzierung der Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/278 vom 28. Juni 2013,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[141] *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

3. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung den Betrag von 12.635.500 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution

[140] A/68/505.

[141] A/68/617.